

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten - Kärnten

Sustainable Finance

Nachhaltige Finanzwirtschaft bzw. nachhaltige Finanzierung und ihre Auswirkungen auf die
Versicherungsvermittlung

Beim Thema Sustainable Finance (deutsch: Nachhaltiges Finanzwesen) geht es um die Berücksichtigung umweltbezogener und sozialer Erwägungen bei Investitionsentscheidungen, um längerfristiges und nachhaltiges Wachstum zu erzielen.

Es sollen also Anreize geschaffen werden, dass private Investitionen vermehrt in grüne Projekte fließen. Die Europäische Kommission beschloss 2018 einen diesbezüglichen Aktionsplan. Eine erste Maßnahme war die Konzeption der Taxonomie-Verordnung (VO) und der Offenlegungs-Verordnung (VO). Änderungen in den Delegierten Verordnungen zur IDD und zu MiFID II werden ebenfalls vorgenommen werden.

Als erster Meilenstein auf dem Weg zur nachhaltigen Finanzwirtschaft wird die Offenlegungs-Verordnung am 10. März 2021 verbindlich.

Weitere Informationen: Sustainable Finance – Ziele und Hintergründe

Offenlegungs-Verordnung

Die Verordnung zur nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ist auch bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten zu beachten.

Sustainable Finance – Umsetzung der Verpflichtungen für Versicherungsmakler

Checkliste und Mustertextbausteine – Stand März 2021

Nachhaltiger Finanzsektor – Leitfaden zur Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

Kurzinformation von BIPAR – Stand Jänner 2021

Update Sustainable Finance: Neue Transparenzpflichten für Versicherungsmakler

Mitgliederinformation des Fachverbandes der Versicherungsmakler – Stand Jänner 2021

Vorläufige zeitliche Übersichtstabelle für die Offenlegungsverpflichtungen

Tabelle zur Anwendung der Offenlegungs-Verordnung und Taxonomie-Verordnung